

Vorbemerkung zur 2. Auflage

Die 1. Auflage dieser Textausgabe des Strafgesetzbuches und der wichtigsten strafrechtlichen Einzelgesetze wurde im Jahre 1951 vom Ministerium der Justiz auf Grund einer gemeinschaftlichen Arbeit der obersten Justizorgane herausgegeben. Die neue Auflage baut auf den Ergebnissen dieser Arbeit auf. Sie beruht auf einer gemeinsam mit dem Präsidenten des Obersten Gerichts und dem Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik sowie dem Institut für Strafrecht der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ vorgenommenen Überprüfung der geltenden Fassung der Strafgesetze.

Bei dem Abdruck des StGB sind im Text wesentliche Änderungen nur durch die Berücksichtigung der neuen Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes erforderlich gewesen. Dagegen ist die Zahl der abgedruckten strafrechtlichen Einzelgesetze nach sorgfältiger Auswahl **erheblich erweitert worden**. Hier sind diejenigen Gesetze aufgenommen worden, die teils wegen ihrer sachlichen Bedeutung dem StGB gleichzustellen sind, teils wegen ihrer häufigen Anwendung ständig von den Richtern, Staatsanwälten und Mitarbeitern der Untersuchungsorgane gebraucht werden. Mit Rücksicht auf den Umfang und den Preis des Buches konnten hier nicht alle Wünsche befriedigt werden, und der Abdruck ist weitgehend auf auszugsweise Wiedergabe beschränkt worden. Eine Ausgabe aller strafrechtlichen Einzelgesetze bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Bei der Fassung des Textes war — ebenso wie bei der 1. Auflage — davon auszugehen, daß nur der geltende Gesetzeswortlaut festzustellen und den auf Grund der demokratischen Entwicklung gegebenen staatlichen und